



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 25. November.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2152. (2) Nr. 25010.
Verlautbarung.

Bei der v. Schifferstein'schen Alumnatsstiftung zu Laibach, welche von der hiesigen Seminar-Direction verwaltet wird, sind sechs Handstipendien, jedes in dermaligem Ertrage jährlicher 133 fl. 20 kr. C. M., errichtet worden, welche mit Beginn des Schuljahres 1848/49 in das Leben zu treten haben. — Zum Genusse dieser Stipendien sind berufen: arme Studierende, welche dem Stifter verwandt, und in deren Ermangelung die, so aus der Stadt Krainburg gebürtig sind. Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu. — Diese Stipendien können von den Gymnasialschulen angefangen und bis zur Zurücklegung des dermaligen zweiten philosophischen Jahres, oder künftighin der zweiten Lycealclasse, jedoch aber nur noch in der Theologie so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet werden kann. — Bewerber um dieselben haben ihre, mit dem Taufscheine, Pocken- und Armuthszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden letzten Semestern, und wenn dieselben aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden, mit den Beweisen über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegten, an das Ordinariat zu Laibach zu stylisirenden Gesuche bis 10. December l. J. unmittelbar bei demselben zu überreichen. — Laibach am 3. November 1848.

3. 2140. (3) Nr. 24512.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem illyrischen Blindeninstitutsfonde ist ein Stipendium jährlicher 100 fl. C. M., und zwar zur Bedeckung des von dem Blindeninstitute zu Linz für Unterricht und vollständige Verpflegung des Zöglings in dem eben erwähnten Betrage gestellten Anspruches zu befehen. — Auf den Genus dieses Stipendiums haben solche arme Kinder aus Krain oder Kärnten Anspruch, welche außer der Blindheit mit keinem andern unheilbaren Gebrechen behaftet sind, Lehrfähigkeit besitzen, das 6. Lebensjahr erreicht, das 15. aber noch nicht überschritten haben. — Die Bildungszeit dauert sechs Jahre. Da übrigens in dem Blindeninstitute zu Linz jeder Zögling bei seinem Eintritte mit doppelter Kleidung, Bett- und Leibwäsche, wie auch mit einem ordentlichen Bette versehen seyn muß, welches letzteres demselben auch vom Institute für eine billige Entschädigung von 15 bis 16 fl. C. M. besorgt werden kann, diese Auslagen aber aus dem gedachten Fonde nicht bestritten werden können, so muß der Stiffling diese Verpflichtung auf sich nehmen und genau zuhalten. Gesuche um dieses Stipendium sind entweder unmittelbar, oder im Wege der Bezirksobrigkeit, und k. k. Kreisämter bei diesem Gubernium bis längstens 20. December l. J. zu überreichen, und mit dem Taufscheine, dem vorschriftsmäßig ausgefertigten Armuthszeugnisse, endlich mit dem vom Districts- oder Kreisärzte ausgestellten Zeugnisse über die körperliche Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes, und mit der ausdrücklichen Erklärung der Aeltern oder Vormünder zur Versorgung des Stifflings mit den obangedeuteten weiteren Erfordernissen zu documentiren. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 7. November 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2174. (1) Nr. 6839.
Concurs - Ausschreibung.

Bei der provisorischen Landesficherheitswache des Laibacher Kreises sind mehrere Posten zweiter Kategorie, womit eine Löhnung jährlicher 144 fl., ein Quarttergeld in der Station Laibach von jähr. 35 fl., in den auswärtigen Stationen von jähr. 30 fl., ein Kleidungsbeitrag jähr. 15 fl. und ein Munitionsbeitrag jähr. 3 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die dießfälligen Competenzgesuche, in welchen die bisherige Dienstleistung, so wie die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens, Sittlichkeit, Moralität und kräftiger Körperbau nachzuweisen ist, sind bis 5. December d. J. beim

Kreisamte Laibach, wenn es thunlich, persönlich zu überreichen. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. November 1848.

3. 2147. (3) Nr. 19929.
K u n d m a c h u n g

Bei diesem Kreisamte ist die Stelle eines Kreisboten mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. und 15 fl. Kleidungsbeiträge, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Competenzgesuche bis 10. k. M. hieramts einzureichen, ihre bisherige Dienstleistung, Lesens- und Schreibensfähigkeit, Sittlichkeit und eine gesunde und starke körperliche Constitution auf eine legale Art nachzuweisen. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. November 1848.

3. 2137. (2) Nr. 19727.

Die Subarrendirungs-Verhandlungen wegen Sicherstellung der Verpflegung der Aerial-Beschälperde und deren Wartmannschaft auf die Dauer der nächstjährigen Beschälzeit, vom 1. März bis 15. Juli 1849, nach dem beifolgenden Erforderniß-Aussage, werden durch einen Herrn Kreiscommissär, und zwar für die Station Mannsburg am 19. December d. J. in der Bezirks-

amtskanzlei Munkendorf, für die Station Krainburg am 20. December l. J. in der Amtskanzlei des dortigen Bezirkscommissariates, für die Station Neumarkt am 21. December l. J. in der Amtskanzlei des dortigen Bezirkscommissariates, und endlich für die Station Welde am 22. December l. J. in der Amtskanzlei der Herrschaft Welde, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vorgenommen werden.

Dislocations- und täglicher Natural-Erforderniß-Entwurf
für die Beschälzeit 1849.

Erhalten die Verpflegung aus dem Hauptmagazinsbezirke.	In dem Quartiersorte zu	Anzahl der			Brot	Hafer	Heu à 10 fl.	Streu- stroh à 6 fl.
		Mann	Beschäl-Perde	Beschäl-Perde				
Laibach	Mannsburg	3	4	—	3	8	4	4
	Krainburg	3	4	—	3	8	4	4
	Welde	3	4	—	3	8	4	4
	Neumarkt	2	3	—	2	6	3	3
	Summa	11	15	—	11	30	15	15

Hievon werden die unternehmungslustigen Parteien zur Wissenschaft in die Kenntniß gesetzt.
K. K. Kreisamt Laibach am 13. November 1848.

3. 2144. (3) Nr. 6608.

Erinnerung.

Nachdem in Laibach viele Individuen, sowohl des männlichen, als auch des weiblichen Geschlechtes, sich allerhand Gewerbstörungen zu Schulden kommen lassen sollen, das hohe k. k. Ministerium des Handels und der Gewerbe aber über ein Gesuch der Gewerbsgenossen der Provinz Krain, mit Verordnung vom 25. August l. J., 3. 982/326, bezüglich der Gewerbstörungen und Uebergriffe den Behörden zur besondern Pflicht gemacht hat, gegen die zu ihrer Kenntniß gelangten Uebergriffe und Gewerbstörungen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit Nachdruck einzuschreiten und darauf festzuhalten, daß die Gewerbsunternehmer in ihrem Gewerbsbetriebe und Absage ihrer Erzeugnisse innerhalb ihres Bezirkes nicht durch die Concurrenz fremder Arbeiter (außer der Jahrmärktzeit) beeinträchtigt werden, so sieht sich Magistrat veranlaßt, öffentlich zu warnen, daß sich künftig Jedermann vor Uebergriffen und Ge-

werbstörungen jeder Art enthalten soll, widrigenfalls er die von dem Gesetze dagegen vorgeschriebenen nachtheiligen Folgen zu gewärtigen haben wird. — Stadtmagistrat Laibach am 16. November 1848.

3. 2171. (1) Nr. 10545/1717.
Concurs - Kundmachung.

Bei dem unter die Gefälls-Hauptämter der zweiten Gefällsclasse eingereichten Hauptzollamte in Pettau ist die Stelle des Einnehmers, mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden, dem Genusse der Natural-Wohnung oder des systemisirten Quartiergeldes und der Verpflichtung zum Erlage der Dienstcaution im Betrage des Jahresgehaltes, zu befehen. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntniß der Zollmanipulations-, Verrechnungs-, Gefälls- und Cassa-Vorschriften, dann über den Besitz der Warenkunde und über tadellose Moralität auszuweisen ist, bis längstens Ende

December 1848 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 14. November 1848.

3. 2172. (1) Nr. 10575/1722
Concurs = Kundmachung.

Bei dem unter die Gefälls-Hauptämter der dritten Classe eingereichten Commercial-Gränzzoll-ämte in Jeseñitz ist die Stelle des Controllors, womit der Gehalt von jährlichen Siebenhundert Gulden C. M., der Genuß einer Natural-Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis letzten December 1848 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des Concurs-Termines an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, Kenntniß der Zollmanipulations-, Berechnungs-, Cassa- und Gefälls-Vorschriften, Besitz der Warenkunde, Kenntniß der deutschen, croatischen und kroatischen Sprache und über tadellose Moralität auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 14. November 1848.

3. 2130. (3) Nr. 8853/789
Kundmachung,

wegen Besetzung des Tabak- und Stämpel-Districtsverlages zu Littau in Mähren. — Der k. k. Tabak- und Stämpel-Districtsverlag zu Littau in Mähren wird wegen nicht entsprechendem Erfolge der, auf den 20. October 1848 ausgeschriebenen Concurrenz neuerlich der Concurrenz ausgesetzt, und mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet anerkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen. — Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak und Stämpelpapier bei dem Magazine zu Göding, u. zw. in einer Entfernung von 17 1/4 Meilen nach der Eisenbahntrasse zu fassen, und es sind demselben 4 Unterverleger, 66 Tabaktrafikanten und 9 Stämpeltrafikanten zur Fassung zugewiesen. — Den ihm zugewiesenen Subverlegern hat er nebst dem Gutgewicht von 1 1/2 % vom Rollentabak, welches bei dem Subverleger in Neustadt von 5064 fl. 27 fr., 75 fl. 58 fr.; bei jenem in Müglitz von 5264 fl. 27 fr., 78 fl. 58 fr.; bei jenem in Ruffee von 2217 fl. 47 fr., 33 fl. 16 1/4 fr., und bei jenem in Busau von 2894 fl. 26 fr., 43 fl. 25 fr. im letzten Jahre betrug, an Tabakverschleißprovision, und zwar jenem von Ruffee von 29.749 1/32 fl. oder 14.888 fl. 41 1/4 fr., 2 1/2 % Provision mit 371 fl. 23 fr. und jenem zu Busau von 12.645 31/32 fl., oder 6152 fl. 54 fr. 3 % Provision mit 183 fl. 17 fr., jenem zu W. Neustadt und Müglitz hingegen keine Verschleißprovision zu verabsolgen; desgleichen sind dem Stämpelsubverleger zu Müglitz für den Verschleiß der höhern Stämpelclassen 1/4 % und der mindern Classen 1 1/2 %, ferner den Stämpeltrafikanten zu Ruffee, Busau, Langendorf, Deutschliebau, Müran und Raschitz für den Verschleiß der höhern Stämpelpapier-Gattungen 1/2 % und der mindern 2 %, ferner den Oberämtern in Dohlhütten und Namiescht, und dem Stämpeltrafikanten zu Morawitschan für den Verschleiß der höhern Stämpelpapiergattungen 1/4 % und der mindern 1 1/2 %, von einer Gesamtsumme des Verschleißes pr. 9390 fl. 19 fr. an Provision 161 fl. 9 1/4 fr. zu erfolgen. — Der Stämpelsubverleger in M. Neustadt hat keine Provision für den Stämpelverschleiß zu beziehen. Den Ta-

baktrafikanten endlich ist der Tabak in den Großverschleißpreisen zu erfolgen. — Der Verkehr des Littauer Districts-Verlages betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1846 bis Ende October 1847 an Tabak 176.844 30/32 fl. im Gelde 88.968 fl. 18 1/4 fr., an Stämpelpapier 13.451 fl. 32 fr., zusammen 102.419 fl. 50 1/4 fr. — Dieser Material-Verschleiß gewährt dem Verleger mit jenen Emolumenten, welche der abgetretene Verleger bezogen hat, nämlich an Gutgewicht beim gesponnenen Rauchtabak von 48.173 fl. im Gelde von 22.480 fl. 44 fr. a 1 1/4 % Prct. 393 fl. 24 3/4 fr., an Verschleißprovision vom Tabak pr. 88.574 fl. 53 1/4 fr. a 8 % 7085 fl. 59 1/4 fr., an Stämpelverschleiß-Provision der höhern Classen von 1866 fl. a 1 1/4 % und der mindern Classen von 11.585 fl. 32 fr. a 3 1/4 % 433 fl. 28 1/4 fr., endlich an Kleinverschleißgewinn 410 fl. 42 fr., zusammen 8353 fl. 35 fr. — Nur die Tabak- und Stämpelverschleiß-Provision haben den Gegenstand der Anbote zu bilden, wobei bemerkt werden muß, daß Offerte mit einer höhern Stämpelprovision als der frühere Verleger bezog, nicht angenommen werden können. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersther das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist. — Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersther des Verschleißplatzes verpflichtet ist. — Die Caution im Betrage von 7060 fl. für Tabakmateriale und Geschirre und von 940 fl. für Stämpelpapier, zusammen von 8000 fl., ist noch vor der Uebernahme des Geschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes für jedes Gefäll abgesondert zu leisten. — Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrage von 800 fl. vorläufig bei der hiesigen k. k. Cameral-Gefällen-Hauptcasse oder bei der k. k. Cameral-Bezirkscasse in Olmütz, oder einer andern Gefällscasse zu erlegen und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 15. December 1848, 12 Uhr Mittags mit der Aufschrift: »Offert für den Tabak- und Stämpel-Districtsverlag zu Littau in Mähren« bei der k. k. Cameral-Gefällen-Landesverwaltung einzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und es ist daselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung a) über das erlegte Badium, dann b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen. — Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückerstattet. — Das Badium des Erstheres wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung vorbehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Entscheidung vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet. — Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die allsogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragsausweis und die Verlagsauslagen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Olmütz, dann in der hierortigen Registratur im Amtsgebäude in der Ferdinands-Casse und im Verlagsorte einzusehen. — Den nach dem frühern Concessionsysteme bestellten Tabak- und Stämpelgroßverschleißern bleibt es unbenommen, sich um die Uebersetzung auf diesen Verlag unter der

Bedingung, daß dem Gefälle dadurch kein Opfer auferlegt werde, zu bewerben. — Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen für unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, dann wegen einer schweren Gefällsübertretung, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatenverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, dann Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, dann solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. — Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. — Formular eines Offertes (30 fr. Stämpel): Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stämpelverlag zu Littau in Mähren unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung gegen die Provision von (in Buchstaben ausgedrückt) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes, und von . . . Percenten für das Stämpelpapier-Verlags- und Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen. — Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen. — Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand). — Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpeldistricts-Verlages zu Littau in Mähren. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Brünn am 27. October 1848.

3. 2155 (3) Nr. 3381.
Kundmachung.

Bei dieser Ober-Postverwaltung dürfte in Kürze eine Amtspractikantenstelle zu besetzen kommen. — Diejenigen, die sich um eine solche Stelle zu bewerben gedenken, können sich hiefür vorläufig in Vormerkung bringen lassen, zu welchem Behufe sie ihre Gesuche mit Nachweisung der zurückgelegten Studien, so wie der Kenntniß der Landes- und sonstigen Sprachen, hieramts einzubringen haben werden. — K. K. illyr. Ober-Postverwaltung. Laibach am 18. November 1848.

3. 2150. (3) Nr. 312.
Kundmachung.

Bei der k. k. privilegierten fürstlich Carl Auer-sperg'schen Guß- und Schmiedeeisen-Fabrik zu Hof in Unterfrain ist der Posten eines Maschinenisten, welcher die Aufsicht und Leitung der mechanischen Werkstätte zu besorgen hat, und in Construirung von Maschinen bewandert seyn muß, zu besetzen. Hierauf Reflectirende wollen, nebst der Nachweisung ihrer Befähigung, die Bedingungen, unter welchen sie diesen Posten zu übernehmen gesonnen wären, der gefertigten Güter-Inspection bis 15. December l. J. bekannt geben. — Fürstlich Auer-sperg'sche Güter-Inspection zu Weixelberg in Unterfrain am 12. November 1848.

3. 2114. (1) Nr. 2509.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gothische wird hiermit kund gemacht: Es werden über Ansuchen der Maria Koschke von Unterdeutschau, die Relation des Georg Kral um 400 fl. erstandenen Unterassess Haus Nr. 18 zu Unterdeutschau, wegen von diesem Ersther nicht eingehaltener Licitationsbedingungen auf dessen Kosten und Gefahr am 20. December laufenden Jahres, um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Verlaße vorgenommen, daß hiebei die verbleibenden Realität um jeden Preis werde hintangegeben werden.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen kann J. d.ermann hiergerichts einsehen. Bezirksgericht Gothische am 25. September 1848.